

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE ELSTERAUE

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ lag vom 24. Februar 2014 bis zum 28. März 2014 öffentlich aus. Aufgrund einer angepassten Plankonzeption resultierend aus einem Wechsel des Vorhabenträgers wurde der Beschluss des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ notwendig. Infolgedessen ist die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“, bestehend aus der Planzeichnung [Teil A], textlichen Festsetzungen [Teil B] und der Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20. Juni 2016 bis zum 20. Juli 2016** in der Gemeinde Elsteraue – im Vorzimmer des Bürgermeisters, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue während der allgemeinen Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr		

Gleichzeitig werden die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue www.gemeinde.elsteraue.de zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für den Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter	Betroffenheit	Art u. Herkunft der Information
Tiere	- insbesondere der Zauneidechse	- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
	- insbesondere durch Pflege und Entwicklung von Lebensräumen	- Umweltbericht ¹
Pflanzen	- insbesondere durch Pflege und Entwicklung von Lebensräumen	- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
		- Umweltbericht ¹
Landschaft	- insbesondere dem Rückbau von Gebäuden in Oelsen	- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
	- keine erhebliche Betroffenheit	- Umweltbericht ¹
Boden	- insbesondere die Auswirkungen der Beräumung der Abbruchmassen	- Geofachdatenserver Sachsen-Anhalt http://www.geofachdatenserver.de/de/sachsen-anhalt-bodenkarte.html
		- Umweltbericht ¹

Wasser	- insbesondere durch die geringe Neuversiegelung	- Geofachdatenserver Sachsen-Anhalt http://www.geofachdatenserver.de/de/sachsen-anhalt-hydrogeologischeuebersichtskarte.html
		- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
		- Umweltbericht ¹
Klima	- insbesondere die Auswirkungen durch die geringe Höhe der Photovoltaikanlagen	- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
		- Umweltbericht ¹
Mensch	- keine Betroffenheit	- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
		- Umweltbericht ¹
Kultur- und Sachgüter	- keine Betroffenheit	- Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue (Entwurf 2006) ²
		- Umweltbericht ¹

¹ Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“, Bearbeitungsstand: 2. Entwurf

² Landschaftsplan der Gemeinde Elsteraue, Bearbeitungsstand: Entwurf, Oktober 2006

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind Bestandteil der Auslegung:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 20.09.2013;
- Burgenlandkreis vom 17.09.2013;
- Regionale Planungsgemeinschaft vom 10.09.2013;
- Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft vom 17.09.2013;
- Herr Oelßner, Frau Oelßner, Frau Burkhardt, Herr Ebert vom 26.02.2014 zu einer Grünfläche.

Elsteraue, 10.06.2016

Siegel

Bürgermeister